

Satzung
zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ketsch
(Betriebssatzung)

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ketsch am 10.11.2008 folgende

Satzung

beschlossen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ketsch vom 23. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 Stammkapital:

Der „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ketsch“ stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO dar. Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wird abgesehen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Ketsch, den 10.11.2008

Der Bürgermeister:

Kappenstein